

Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Dormagen für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2023.

Der Rat der Stadt Dormagen hat in der Sitzung am 08.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Düsseldorf und das Amtsgericht Neuss und Düsseldorf gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 11.06.2018 bis zum 15.06.2018 zu jedermanns Einsicht in der Infothek im Neuen Rathaus,

Paul-Wierich-Platz 2 in 41539 Dormagen zu folgenden Zeiten aus:

Montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Ende der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in der Liste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. Der Einspruch kann im Historischen Rathaus, Paul-Wierich-Platz 1, Zimmer 2.04 oder 2.05 erfolgen.

Dormagen, den 24.05.2018

Erik Lierenfeld
Bürgermeister